

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 5 (1978)
Heft: 3: Einsiedeln, 56. Auslandschweizertagung

Artikel: Politische Rechte der Auslandschweizer
Autor: Paillard, Lucien
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-911061>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Politische Rechte der Auslandschweizer

Lucien Paillard

Bei Gesprächen mit Auslandschweizern muss man oft feststellen, dass die Begriffe «Anwesenheitsgemeinde» und «Stimmgemeinde» nicht klar auseinandergehalten werden.

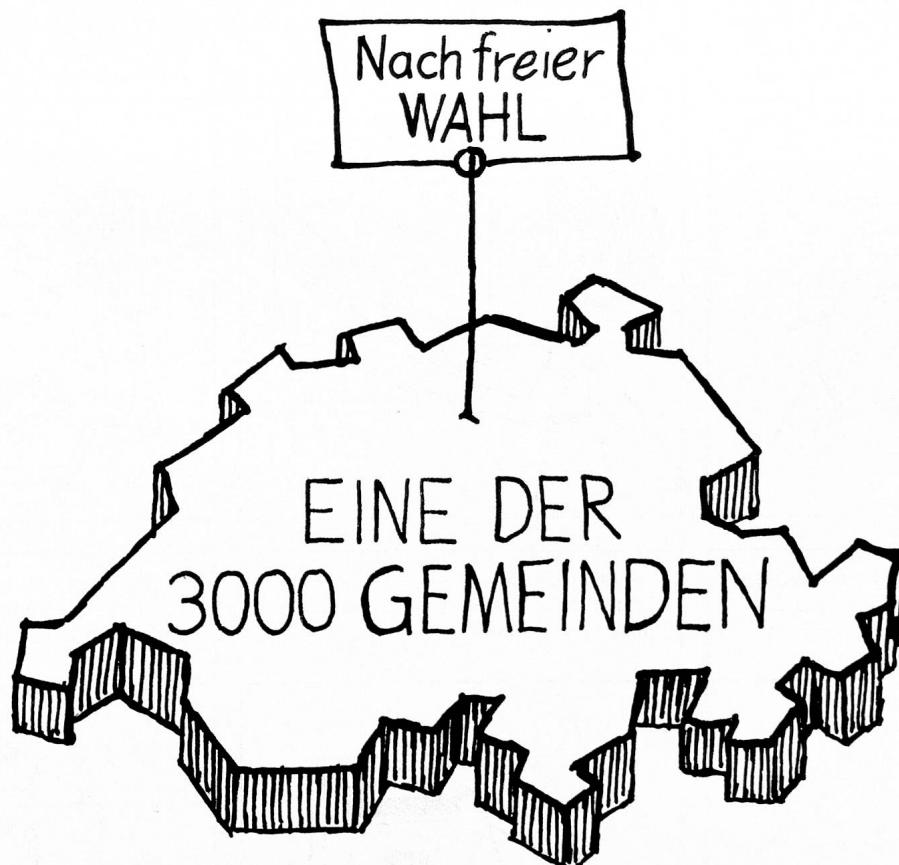
Aus diesem Grunde versuchen wir im folgenden, diese Begriffe anhand von Zeichnungen anstelle eines langwierigen Artikels zu verdeutlichen.

Anwesenheitsgemeinde

ist die Schweizer Gemeinde, in der Sie das Stimmmaterial abholen wollen. Diese Gemeinde können Sie **nach Gutdünken** bestimmen. Sie entscheiden sich zum Beispiel für den Ort, wo Ihre Verwandten leben, wo Sie eine zweite Wohnung haben oder wo Sie normalerweise Ihre Ferien verbringen.

Wohnen Sie in der Nähe der Schweizer Grenze oder reisen Sie nur für die Abstimmungen in die Schweiz, wählen Sie zweifellos eine der Grenze naheliegende Schweizer Gemeinde.

Sie können also je nach Gutdünken zwischen 3000 Schweizer Gemeinden wählen.



Stimmgemeinde

= Schweizer Gemeinde, in der Ihr Stimmzettel gezählt wird.

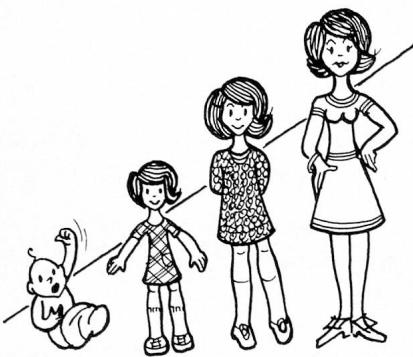
Diese Gemeinde können Sie nicht nach Ihrem Gutdünken wählen. Das heisst:

- A** Seite 18
- B** Seite 19

A Falls Sie nie in der Schweiz gewohnt haben, kann es nur Ihre bzw. eine Ihrer Heimatgemeinden sein.
Beispiel (Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

Im Ausland

Frau Monika X ist als Kind von Schweizer Eltern in Guatemala geboren und heimatberechtigt in Brunnen, Kanton Schwyz



Sie hat während ihrer ganzen Schul- und Ausbildungszeit in Guatemala gelebt



Ihr Schweizer Bürgerrecht hat sie auch nach ihrer Heirat beibehalten



In der Schweiz

Da sie nun ihre politischen Rechte geltend machen will, meldet sie sich bei der zuständigen offiziellen Schweizerischen Vertretung



Als Anwesenheitsgemeinde wählt sie Luzern, wo sie ihr Stimmmaterial abholen geht



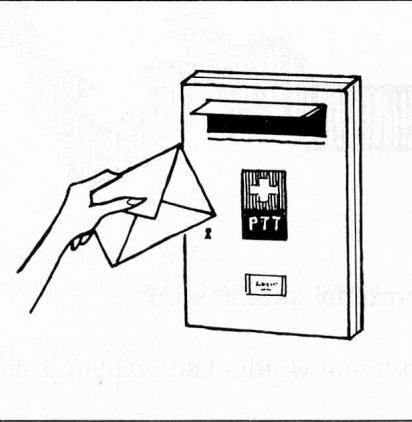
Sie füllt den Stimmzettel aus, den die Gemeinde Brunnen automatisch auf ihren Namen lautend nach Luzern geschickt hat



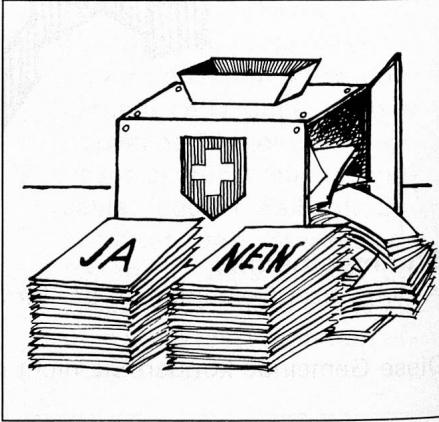
und steckt ihn in einen Briefumschlag, der an ihre Heimatgemeinde (Brunnen) adressiert ist



Den Umschlag wirft sie in einen Briefkasten. Nun braucht sie sich um nichts mehr zu kümmern



In Brunnen wird ihr Stimmzettel in Empfang genommen und mit den andern Stimmzetteln der Stimmbürger gezählt



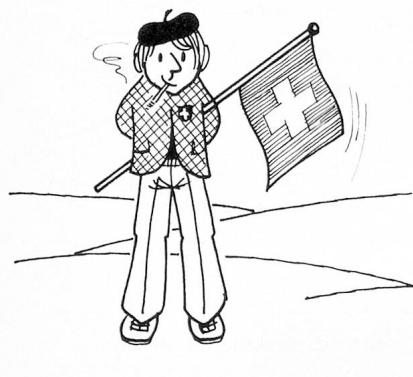
B Stimmgemeinde kann Ihre bzw. eine Ihrer Heimatgemeinden sein oder auch eine der Gemeinden, in der Sie einmal gewohnt und vor Ihrem Wegzug ins Ausland Ihre Papiere hinterlegt hatten.

Beispiel

(Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

Im Ausland

Herr Robert Y, in Murten geboren, heimatberechtigt in Münsingen, hat sich in Melun (Frankreich) niedergelassen. Vorher hat er 4 Jahre in Freiburg studiert und dort seine Papiere hinterlegt



Da er nun seine politischen Rechte geltend machen will, meldet er sich bei der zuständigen offiziellen Schweizerischen Vertretung



Als Anwesenheitsgemeinde bestimmt er Basel, wo gegenwärtig seine Eltern wohnen, und als Stimmgemeinde wählt er Murten. Er hatte also die Wahl zwischen drei Gemeinden: Murten, Münsingen und Freiburg



In der Schweiz

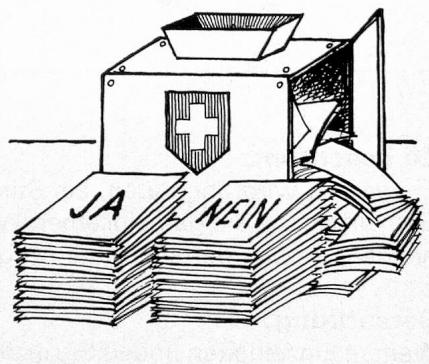
Er holt sein Stimmmaterial in Basel ab, das von der Gemeinde Murten auf seinen Namen ausgestellt worden ist. Nun füllt er seinen Stimmzettel aus



und steckt ihn in einen Briefumschlag, den er an die Gemeinde Murten adressiert



In Murten wird sein Stimmzettel in Empfang genommen und mit den Stimmzetteln der andern Stimmbürger gezählt



Besonderheit

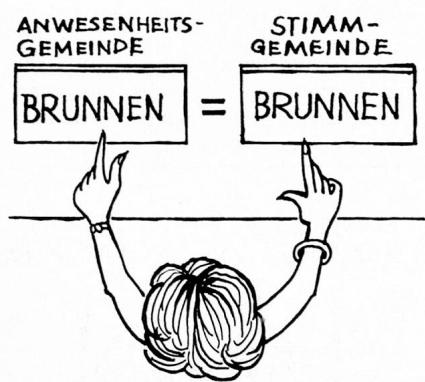
Selbstverständlich kann Ihre Anwesenheitsgemeinde auch gleichzeitig Stimmgemeinde sein.

Beispiele

(Für Auslandschweizer wie für Auslandschweizerinnen gültig)

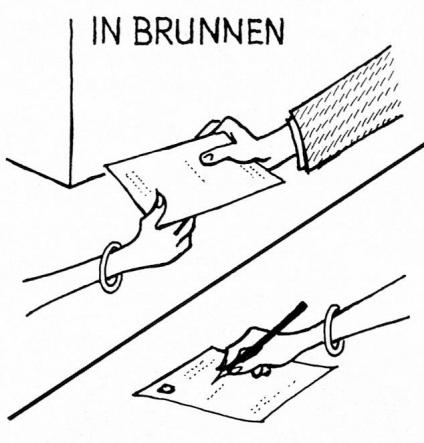
Im Ausland

Frau Monika X bestimmt z.B. ihre Stimmgemeinde Brunnen gleichzeitig als Anwesenheitsgemeinde



In der Schweiz

Sie holt ihr Stimmmaterial in Brunnen ab und füllt es aus. Statt dass sie es nun zurückschickt,

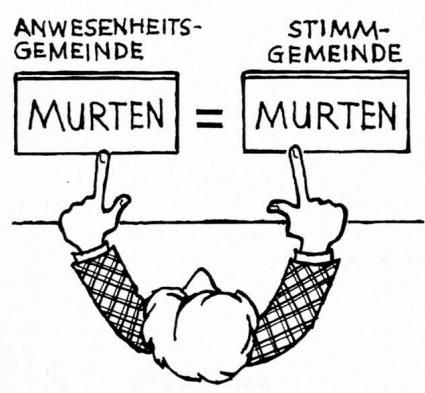


wirft sie es direkt in die Urne



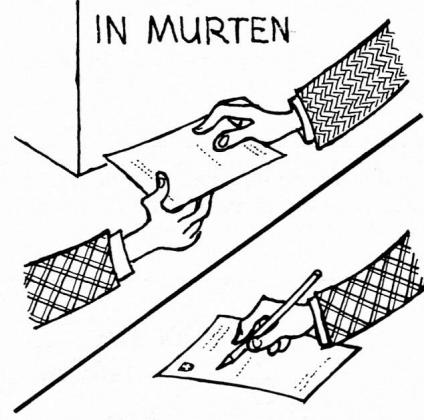
Im Ausland

Herr Robert Y wählt als Anwesenheitsgemeinde nicht Basel, wo seine Eltern leben, sondern die Gemeinde Murten, die gleichzeitig seine Stimmgemeinde ist

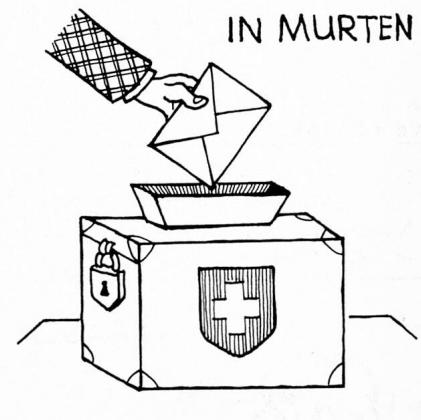


In der Schweiz

Er holt sein Stimmmaterial in Murten ab und füllt es aus. Statt dass er es nun zurückschickt,



wirft er es direkt in die Urne



Zeichnungen von Skyll

Zu beachten:

Ehepaaren wird angeraten, als Stimmgemeinde die für beide geltende Heimatgemeinde zu wählen oder eine Gemeinde, wo sie gemeinsamen Wohnsitz hatten. Dadurch können administrative Schwierigkeiten vermieden werden, und beide haben die Möglichkeit, wenn auch mit getrennten Stimmzetteln, gemeinsam vorzugehen.

Bemerkung:

Weitere Einzelheiten finden Sie in den folgenden Nummern dieser Zeitschrift: Juni 76, Oktober 76, Dezember 76, März 77 (mit Diagramm), September 77 und März 78.